

Nutzungsreglement des Clubhauses sowie der Sportplätze des FC Sevelen

1. Zweck

Das Clubhaus sowie die Sportplätze des FC Sevelen eignen sich bestens für Vereins-, Privat-, Sport oder Firmenanlässe. Dieses Benutzerreglement regelt die Vermietung des Clubhauses sowie der Sportplätze. (Untenstehend „Mietobjekt“ genannt)

2. Vermieter

Vermieter des Mietobjektes ist der FC Sevelen (nachstehend „Vermieter“ genannt), Postfach 5, 9475 Sevelen.

3. Mieter

Die Benützung des Mietobjektes steht Vereinsmitgliedern des FC Sevelen, anderen Vereinen, Organisationen und Gesellschaften, sowie nicht einem Verein angehörenden Einzelpersonen offen. Der Mietvertrag wird vom Vermieter nur mit einer natürlichen Person abgeschlossen, welche ausschliesslich für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der Miete ergeben, gegenüber dem Vermieter haftet. Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber persönlich für die Benützung des Mietobjektes und Bezahlung der Miete verantwortlich. Er ist sowohl für die Übernahme, als auch für die Rückgabe des Mietobjektes zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters. Der Mieter muss während der Mietdauer stets persönlich anwesend sein.

4. Mietobjekt

Als Mietobjekt des FC Sevelen gelten:

- Das Clublokal inkl. Küche
- Die sanitären Anlagen
- Die Kabinenanlagen
- Der Sportplatz Süd
- Der Sportplatz Nord

Die Benutzung der Sportplätze ist Wetterabhängig und kann durch den FC Sevelen jederzeit untersagt werden.

5. Parkplatz und Zufahrt

Der offizielle Parkplatz des FC Sevelen ist zu benützen. Das Befahren der Sportanlage ist strikte untersagt. Die Zufahrt zum Clubhaus ist nur für den Warenumschlag gestattet.

6. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt ausserhalb des Clubhauses die übliche Nachtruhe. Übernachtungen sind untersagt.

7. Rücksichtnahme auf Nachbarn

Nach Ende des Anlasses bitte Anlage ruhig verlassen. (Vermeidung lautstarker Gespräche und unnötigen Lärms auf dem Parkplatz). Das Parkieren ist nur auf den Parkplätzen des FC Sevelen erlaubt.

8. Mietbeginn und Mietdauer

Die Miete beginnt und endet nach Absprache.

9. Sorgfaltspflicht

Das Betreten der Rasenflächen ist untersagt, wenn diese nicht gemietet wird. Der Mieter verpflichtet sich, zu Anlage und Einrichtung Sorge zu tragen.

10. Gebrauch des Mietobjektes/Versicherung

Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern an den Wänden ist untersagt. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Mietobjektes untersagt. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache des Mieters.

11. Reinigung/Rückgabe

Das Clubhaus muss gemäss Vereinbarung im beschriebenen Zustand zurückgegeben werden:

- Die Räumlichkeiten und das Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.
- Küche: Arbeitsflächen, Küchenkombination, Herdplatten und Backofen gereinigt
- Benutztes Geschirr, Pfannen, Grill und Gläser gereinigt in den Schränken
- Clubraum: Tische und Bar mit feuchtem Lappen gereinigt, Boden gewischt.
- Toiletten gereinigt
- Benutzte Räume besenrein gemacht
- Nachreinigungen werden mit Fr. 30.- pro Stunde, jedoch mit mindestens Fr. 100.- verrechnet.
- Abfall ist auf Kosten des Mieters zu entsorgen.

12. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Tabelle des Antragsformulars. Die Miete und das Depot sind im Voraus zu bezahlen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab dem 01. Januar 2015 in Kraft. Es kann vom Vorstand des FC Sevelen geändert oder ergänzt werden.

FC Sevelen

Der Vorstand

Sevelen, 01. Januar 2015